



## **Bericht**

**der Landesregierung**

**Durchführung des Bildungsfreistellungs- und  
Qualifizierungsgesetzes (BFQG)**

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.





## **Bericht**

### **der Landesregierung**

#### **Durchführung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG)**

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.



**Bericht**  
**über die Durchführung**  
**des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG)**

Die Landesregierung ist gemäß § 28 BFQG verpflichtet, dem Landtag über die Durchführung des Gesetzes zu berichten. Der vorliegende Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum von 1996 bis 1998.

Das 1990 in Kraft getretene BFQG beinhaltet ordnungs-, orientierungs- und entwicklungspolitische Regelungen für die Weiterbildung in Schleswig-Holstein. Leider wird es vielfach immer noch als reines Bildungsfreistellungsgesetz verkannt. Weiterbildung im Sinne des BFQG umfaßt gleichrangig die allgemeine, politische und berufliche Bildung.

Das BFQG sichert das Recht auf Weiterbildung.

Das Gesetz regelt die freiwillige staatliche Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung. Diese Anerkennung dient dem Teilnehmerschutz und der Qualitätssicherung und hat den Charakter eines Gütesiegels.

Darüber hinaus fördert das BFQG die Koordinierung in der Weiterbildung. Die Kommission Weiterbildung, der insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, der Aus- und Weiterbildungsstätten, der Kommunen und des Landesarbeitsamtes angehören, ist das landesweite Koordinierungsgremium. Gemäß § 27 Abs.1 BFQG berät die Kommission die Landesregierung in Fragen der Weiterbildung. Sie wirkt bei dem Anerkennungsverfahren von Trägern und Einrichtungen sowie bei dem Anerkennungsverfahren von Bildungsfreistellungsveranstaltungen mit.

Neben dem Beratungsgremium auf Landesebene sieht das Gesetz Beratungsgremien auf regionaler Ebene vor (§ 27 Abs.2 BFQG). Die auf der Grundlage des „Konzeptes zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur“ initiierten zehn regionalen Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein erfüllen diese Aufgabe und bilden ein nahezu flächendeckendes Netz.

Das BFQG regelt des weiteren die Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen unter Lohnfortzahlung, das heißt die sogenannte Bildungsfreistellung.

Die beiden im Gesetz vorgesehenen staatlichen Anerkennungsverfahren

- die Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung (Gütesiegel)
- die Anerkennung von einzelnen Veranstaltungen (Bildungsfreistellung)

sind völlig unabhängig voneinander. Die Durchführung anerkannter Bildungsfreistellungsveranstaltungen setzt **keine** staatliche Anerkennung als Träger oder Einrichtung voraus.

Die Landesregierung hält eine neue bzw. eine zusätzliche gesetzliche Regelung zur Förderung der Weiterbildung nicht für erforderlich, weil Schleswig-Holstein mit dem BFQG ein Gesetz hat, das in weiten Teilen den Weiterbildungsgesetzen anderer Länder entspricht. Es ist allerdings kein Leistungsgesetz.

Angesichts der Vielfalt der Weiterbildungsstrukturen soll ein offenes qualitätsorientiertes Weiterbildungskonzept, wie in der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 10. Dezember 1998 angekündigt, erarbeitet werden. Das Konzept soll auf der Grundlage des BFQG die Strukturentwicklung fördern und zum Ausbau der Weiterbildung als vierte Säule im Bildungssystem beitragen.

### **Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung**

Die Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie hat den Charakter eines Gütesiegels und dient dem Teilnehmerschutz. Für die Anerkennung müssen Mindestqualitätsstandards erfüllt werden, die anhand eines umfangreichen Kriterienkataloges geprüft werden. Qualitätsindikatoren sind u.a.

- die personelle/pädagogische und sächliche Ausstattung
- unterrichtsbezogene Angaben
- teilnehmerbezogene Informationen
- allgemeine Teilnahmebedingungen
- besondere Qualitätsstandards für abschlussbezogene Maßnahmen

Die Anerkennung ist auf vier Jahre befristet und kann nach Ablauf neu beantragt werden.

Zum Stichtag 31.12.1998 waren in Schleswig-Holstein folgende 40 Träger und 33 Einrichtungen der Weiterbildung staatlich anerkannt:

Träger	Einrichtung
AfbB - Akademie für berufliche Bildung GmbH anderes lernen e.V.	Abendvolkshochschule Leck
Arbeit und Leben, LAG, Schleswig-Holstein e.V.	Akademie Nordd. Genossenschaften
Berufsbildungszentrum der Wirtschaft Ges. f. Pers. Entwicklung	Berufsbildungszentrum Tannenfelde
Bildungswerk der DAG e.V.	Berufsbildungszentrum Tannenfelde
Bildungszentrum Wismar e.V.	DAA, Deutsche Angestellten-Akademie im Bildungswerk der DAG e.V.
DGB-Bildungswerk Schleswig-Holstein e.V.	Ev.-Luth. Landvolkshochschule Koppels- berg
Europäische Akademie Schleswig-Holstein	Fachschule des deutschen Fotohandels
Frauennetzwerk zur Arbeitssituation Kiel e.V.	Friedrich-Naumann-Stiftung, Zündholzfabrik
Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpoli- tik, Inst. d. S.-H. Unternehmensverbände	Heimvolkshochschule Klappholtal
Jugendverband Neumünster e.V.	Heimvolkshochschule Leck
Kreisvolkshochschule Plön e.V.	Institut für berufsbegleitende Aus- und Fort- bildung (IBAF) des Diakonischen Werkes
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Jugendhof Scheersberg
Landesverband der Volkshochschulen Schles- wig-Holstein	Jugendpfarramt der Nordelbischen Ev.- Luth. Kirche
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behin- derung LVSH e.V.	Landessportverband S.-H. e.V., - Bildungswerk -
Nordkolleg Rendsburg	Ostsee-Akademie
Orthmann & Partner	Volkshochschule Bargteheide
Siemens Nixdorf Informationssysteme AG	Volkshochschule (Gemeinde) Barsbüttel
Software House GmbH	Volkshochschule Bredstedt
Studien- u. Fördergesellschaft der Schleswig- Holsteinischen Wirtschaft e.V.	Volkshochschule der Hansestadt Lübeck
Verein der Freunde u. Förderer des Ausbil- dungszentrums des Bauindustrieverbandes SH e.V.	Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel
Verein für pädagogische Initiativen u. Kommu- nikation e.V. - Pädiko -	Volkshochschule der Stadt Quickborn
Verein Volkshochschulen in Dithmarschen e.V.	Volkshochschule der Stadt Schleswig
Verein zur Förderung des überbetr. Ausbil- dungszentrums Elmshorn e.V. - ÜAZ -	Volkshochschule der Stadt Eutin
Volkshochschule Brunsbüttel e.V.	Volkshochschule der Stadt Ahrensburg
	Volkshochschule der Stadt Norderstedt

Träger	Einrichtung
Volkshochschule Kaltenkirchen e.V.	Volkshochschule der Stadt Bad Oldesloe
Volkshochschule Henstedt-Ulzburg e.V.	Volkshochschule Elmshorn
Volkshochschule Bad Segeberg e.V.	Volkshochschule Flensburg
Volkshochschule der Stadt Pinneberg e.V.	Volkshochschule Meldorf
Volkshochschule Oldenburg i.H. e.V.	Volkshochschule Neumünster
Volkshochschule Husum e.V.	Volkshochschule Sachsenwald der Stadt Reinbek
Volkshochschule Itzehoe e.V.	Volkshochschule Trittau
Volkshochschule Preetz e.V.	Volkshochschule Wedel
Volkshochschule Rendsburger Ring e.V.	
Volkshochschule Schwarzenbek e.V.	
The European School for Biodynamic Psychology and Erogenetics E.S.B.P.E. e.V.	
Werkschutzschule Nord GmbH	
Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein	
WUK gem. Gesellschaft für Weiterbildung, Umwelt und Kulturmanagement mbH	
Zukunftswerkstatt e.V., Bildung, Beratung, Begegnung	

Im Berichtszeitraum wurde ein Antrag auf Trägeranerkennung abgelehnt, ein Antrag wurde zurückgenommen. Vier Träger und sechs Einrichtungen stellten nach Ablauf der Anerkennung keinen Wiederholungsantrag. In diesen Fällen wurden die Voraussetzungen für eine Anerkennung nicht mehr erfüllt.

Der Umfang der Anerkennungen und der Wiederholungsanträge verdeutlicht, welchen hohen Stellenwert die Weiterbildungsinstitutionen dem „staatlichen Gütesiegel“ beimessen. Die staatliche Anerkennung dient den Teilnehmenden zur Orientierung und sichert ihnen einen Mindeststandard an Qualität.

### **Bildungsfreistellung**

Die Bildungsfreistellung bietet Beschäftigten eine über die betrieblich notwendige Anpassungsqualifizierung hinausgehende Möglichkeit der Weiterbildung. Sie bietet Chancen auch gerade für die Beschäftigtengruppen, die bisher kaum oder nur wenig an Weiterbildung teilnehmen.

Auch wenn die Bildungsfreistellung früher gefordert wurde, um sich insbesondere politisch fortbilden zu können, so ist aus dem Verhalten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekannt, daß sie in erster Linie ihre beruflichen Kenntnisse mit diesem Instrumentarium erweitern. Das liegt im Interesse sowohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch ihrer Betriebe.

Bildungsfreistellung wird in Phasen von Konjunkturschwäche und hoher Arbeitslosigkeit teilweise als überzogener Anspruch, als „Luxus“, dargestellt, der angesichts knapper Finanzen kaum finanzierbar sei. Tatsächlich stellt die Weiterbildung von Beschäftigten jedoch eine der wichtigsten Voraussetzungen für künftiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum dar. Die Anforderungen an die Qualifikation von Beschäftigten verändern sich kontinuierlich, so daß „lebenslanges Lernen“ unverzichtbar ist.

Bildungsfreistellung kann ein Mosaikstein im Prozeß des lebensbegleitenden Lernens sein und bietet Optionen, die Effizienz der beruflichen Weiterbildung zu steigern.

Die Kritik an der Bildungsfreistellung konzentriert sich im wesentlichen auf zwei Punkte:

1. Zum einen wird behauptet, daß die Bildungsfreistellung zu teuer sei. Tatsache ist jedoch, daß die Kosten für die Weiterbildungsmaßnahmen ebenso wie die Reisekosten von den Teilnehmenden selbst getragen werden. Die Lohnfortzahlung wird vom Arbeitgeber getragen.
2. Zum zweiten wird unterstellt, daß Bildungsfreistellungsveranstaltungen nicht wirklich der Weiterbildung dienen, sondern oftmals der Freizeitgestaltung oder der Erholung. In Wahrheit sind von Gesetzes wegen Maßnahmen, die der privaten eigenen Lebensführung, der eigenen Freizeitgestaltung oder der Erholung dienen, von einer Anerkennung ausgeschlossen. Nur wenn ein täglich mindestens sieben Zeitstunden umfassendes Arbeitsprogramm nach einem methodischen und didaktischen Konzept sowie Mindestanforderungen an Einrichtung, Ausstattung und Qualifikation der Lehrkräfte nachgewiesen werden, erfolgt die Anerkennung. Das „Negativimage“ des Bildungsurlaubs ist demnach nicht gerechtfertigt.

Das Anerkennungsverfahren schließt nicht vollständig aus, daß sich einzelne Veranstalter nicht an ihre eigenen Angaben halten oder mit einer besonderen Betonung von Freizeit oder schöner Umgebung werben. Ein solcher Mißbrauch ist jedoch ein

klarer Gesetzesverstoß, dem die Anerkennungsbehörde nachgeht. So wurde zum Beispiel im Jahr 1998 eine Anerkennung widerrufen, nachdem dem Wirtschaftsministerium bekannt wurde, daß die Veranstaltung nicht die im Antrag dargestellten Bildungsinhalte vermittelt hatte und die Voraussetzungen für eine Anerkennung nicht mehr vorlagen.

Manchmal wird auch der Eindruck erweckt, als wenn im Ausland stattfindende Weiterbildungsmaßnahmen per se einen Urlaub darstellten. In Zeiten eines zusammenwachsenden Europas ist es jedoch zunehmend wichtiger, unterschiedliche Kulturräume zu kennen und sich sprachlich fortzubilden. Sprachen lernt man am besten dort, wo sie auch gesprochen werden und man auf die jeweilige Landessprache angewiesen ist.

Bildungsfreistellung muß zu einem selbstverständlichen Teil der Weiterbildung in Schleswig-Holstein werden. Dies wird am besten gelingen, wenn der bisher erreichte weitgehende Konsens zwischen den Sozialpartnern und dem Land in Fragen der Weiterbildung weiterhin gepflegt wird.

### **Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen**

Die Anerkennung als Bildungsfreistellungsveranstaltung ist Voraussetzung für den Anspruch der Beschäftigten auf Freistellung von der Arbeit unter Lohnfortzahlung.

Jede einzelne Veranstaltung, die zur Freistellung nach dem BFQG berechtigt, wird vom Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr nach den Anerkennungsgrundsätzen der Bildungsfreistellungsverordnung (BiFVO) geprüft.

Der Veranstaltung muß ein täglich mindestens sieben Zeitstunden umfassender Arbeits- und Zeitplan (einschließlich angemessener Pausen) sowie ein methodisches und didaktisches Konzept zugrunde liegen. Der Antrag ist formgebunden und soll der zuständigen Behörde spätestens zehn Wochen vor Beginn der Veranstaltung zugehen, damit die im Gesetz vorgesehene sechswöchige Frist zur Anmeldung der Bildungsfreistellung - bei der die Anerkennung nachzuweisen ist - eingehalten werden kann.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Antragsentwicklung in den Jahren 1996/ 97/ 98:

	1996	1997	1998
Einzelveranstaltungen	856	897	942
Typenveranstaltungen	2069	1959	2502
Anerkannte Veranstaltungen gesamt	2925	2856	3444
zurückgenommene Anträge	147	72	41
abgelehnte Anträge	1	2	

Die Anerkennung kann für einzelne oder für mehrere Veranstaltungen gleicher Art innerhalb eines Zeitraumes von höchstens zwei Jahren (Typenveranstaltungen) ausgesprochen werden. Bei den Typenveranstaltungen können die Bildungsseminare während des Anerkennungszeitraumes beliebig oft durchgeführt werden. Die Zahl der tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen wird daher die in der Tabelle dargestellten anerkannten Veranstaltungen um ein Vielfaches übersteigen.

Das Antragsvolumen lag 1998 deutlich über dem bisherigen Durchschnitt. Zu den 1998 anerkannten 3444 Veranstaltungen kommen noch 157 weitere Anträge hinzu, die in 1998 eingingen aber noch nicht beschieden waren.

Über jede durchgeführte Veranstaltung muß eine Statistik geführt werden, die Aussagen zur Teilnehmerstruktur beinhaltet.

Die in der Anlage beigefügten Tabellen zeigen die Teilnehmerentwicklung in den Jahren 1996 und 1997. Aussagekräftige Angaben über Teilnehmerzahlen im Jahr 1998 können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden, da die statistischen Angaben über im Vorjahr durchgeführte Veranstaltungen noch bis Ende März eingehen. Eine vorzeitige Auswertung der vorliegenden Statistikbögen würde daher für das Jahr 1998 ein möglicherweise verzerrtes Bild vermitteln.

1996 nahmen 61.652 Personen an Veranstaltungen teil, die nach dem BFQG anerkannt waren. Davon machten 6.535 Personen keine Angaben zu ihrem Geschlecht, 27.258 waren Frauen und 27.859 waren Männer. Das Teilnahmeverhalten von Frauen und Männern unterscheidet sich demnach in 1996 nicht. Von allen Teilnehmenden nahmen allerdings nur 8.305 Personen ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahr, das sind 0,967 % aller Beschäftigten im Sinne des BFQG.

Hinzu kommen 11.040 Personen, die nach anderen Ländergesetzen freigestellt waren. Alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Veranstaltungen anscheinend in ihrer Freizeit oder im Rahmen anderer betrieblicher Freistellungen besucht. Die hohe Teilnahmezahl insgesamt deutet darauf hin, daß die Teilnehmenden, auch wenn sie keine Bildungsfreistellung beanspruchen, sich dennoch bewußt für eine staatlich anerkannte Weiterbildungsveranstaltung entscheiden.

Darüber hinaus haben die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Bildungsfreistellung das Angebot und die Entwicklung von Kompaktseminaren (in der Regel einwöchige Veranstaltungen mit mindestens 35 Stunden Umfang) befördert.

Hinsichtlich der Altersstruktur ist auffallend, daß die höchste Beteiligung bei der Gruppe der 30 bis 50-jährigen liegt. Die geringste Teilnahmequote an Weiterbildung ist bei den bis 25jährigen und den über 60jährigen zu verzeichnen.

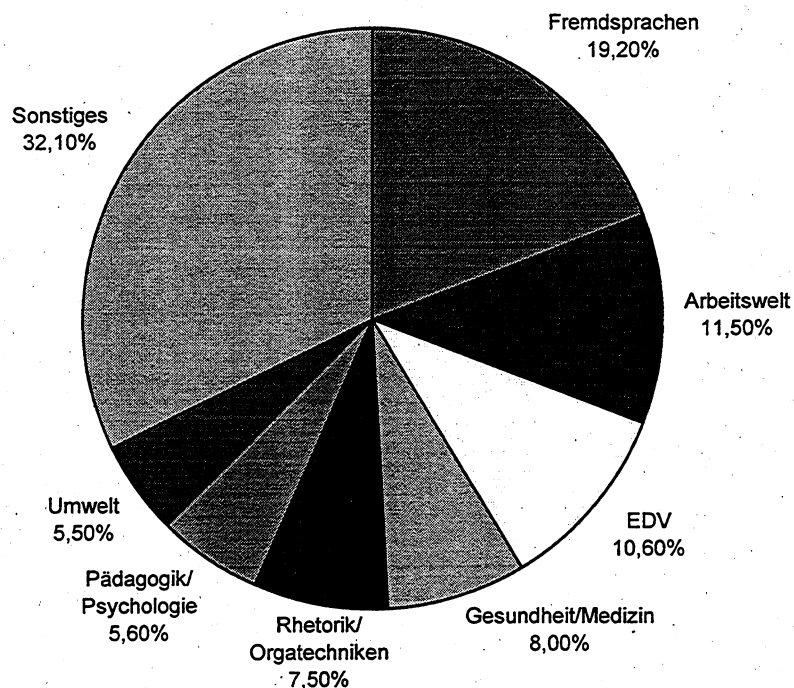
1997 haben 83.291 Personen an anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilgenommen. Von den 83.291 Teilnehmerinnen und Teilnehmern machten 11.431 Personen keine Angaben zu ihrem Geschlecht, 31.912 waren Frauen und 39.948 waren Männer. Im Gegensatz zum Vorjahr nahmen Frauen 1997 im Vergleich zu den Männern seltener an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teil.

Nur 7.670 Personen beanspruchten Bildungsfreistellung. Daraus läßt sich eine Teilnahmequote von 0,904 % ermitteln.

Die Inanspruchnahme von Freistellung nach dem BFQG ging demnach kontinuierlich zurück. Lag sie 1992 noch bei 1,103 %, ist sie 1997 unter 1% gefallen. Dieser Rückgang wird im gesamten Bundesgebiet beobachtet. So lag zum Beispiel 1996 die Teilnahmequote in Nordrhein-Westfalen bei 0,7 % und in Hessen bei 0,8 %.

Bildungsfreistellungsveranstaltungen können für die Bereiche der allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung anerkannt werden. Das Angebotsspektrum reicht von A wie Arbeitswelt bis W wie Wirtschaft.

## Anerkannte Veranstaltungen nach Themengebieten im Zeitraum vom 01.01.1996 bis 30.11.1998



Die „Hitliste“ der anerkannten Veranstaltungen ist gegenüber den zurückliegenden Berichtszeiträumen nahezu unverändert. Über die Jahre 1996 bis 1998 hinweg konnten die Fremdsprachenseminare ihre Beliebtheit noch weiter ausbauen. Zu 19,2 % werden Veranstaltungen, in denen Fremdsprachenkenntnisse vermittelt werden, angeboten. Englisch und Spanisch sind unter den Fremdsprachenangeboten am häufigsten. Den Sprachen folgt der Bereich der Arbeitswelt. Dazu zählen z. B. Arbeitsrecht und Betriebsverfassung.

Auch der Bereich der EDV nimmt einen hohen Stellenwert ein. 10,6 % der angebotenen Veranstaltungen widmen sich dem Umgang mit neuen Technologien. Gesundheit/Medizin, Rhetorik/Organisationstechniken, Pädagogik/Psychologie und Umwelt folgen.

Zu „Sonstiges“ zählen Themengebiete wie z.B. Innenpolitik/Außenpolitik/Europa, Familie/Kinder/Partnerschaft und Frauen, Gesellschaft/Geschichte, kaufmännischer/betriebswirtschaftlicher und gewerblich-technischer Bereich, Wirtschaft, Soziales und Landeskunde.

Die Darstellung der anerkannten Veranstaltungen verdeutlicht, daß der weitaus größte Teil dazu dient, berufliche Kenntnisse zu erweitern oder zu vertiefen.

**Teilnehmende an anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltungen  
aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht  
für den Zeitraum 01.01.1996 bis 31.12.1996**

Alter:	bis 20		21-25		26-30		31-40		41-50		51-60		61-65		über 65		Alle Altersgruppen				
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	o.A.	m	w	Gesamt	
Geschlecht:																					
Alle Teilnehmenden mit und ohne Bildungsfreistellung	1.529	1.738	2.441	3.004	4.147	4.348	8.344	7.596	6.246	5.443	3.541	3.248	904	908	707	937	6.535	27.859	27.258	61.652	
Teilnehmende mit Bildungsfreistellung nach BFGG S-H	97	134	279	411	623	801	1.377	1.353	1.014	948	523	432	40	25	8	4	236	3.961	4.108	8.305	
Teilnehmende mit Bildungsfreistellung anderer Bundesländer	184	183	315	370	691	698	1.926	1.471	1.479	944	829	509	110	55	41	24	1.251	5.575	4.254	11.080	
	367		685		1.389		3.397		2.423		1.338		165		65						

Datenquelle: 5.299 ausgewertete Statistikbögen

**Teilnehmende an anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltungen  
aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht  
für den Zeitraum 01.01.1997 bis 31.12.1997**

Alter:	bis 20		21-25		26-30		31-40		41-50		51-60		61-65		über 65		Alle Altersgruppen			
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	o.A.	m	w	Gesamt
<b>Alle Teilnehmenden mit und ohne Bildungsfreistellung</b>	1.502	1.680	4.268	3.854	8.291	5.916	12.344	9.312	7.681	6.264	4.280	3.243	946	893	636	750	11.431	39.948	31.913	83.291
	3.182		8.122		14.207		21.656		13.945		7.523		1.839		1.386					
<b>Teilnehmende mit Bildungsfreistellung nach BFQG S-H</b>	67	59	240	305	684	751	1.370	1.161	977	881	535	407	44	23	12	3	151	3.929	3.590	7.670
	126		545		1.435		2.531		1.858		942		67		15					
<b>Teilnehmende mit Bildungsfreistellung anderer Bundesländer</b>	281	175	402	393	904	988	2.426	1.915	1.892	1.353	1.014	640	114	83	57	50	872	7.090	5.597	13.559
	456		795		1.892		4.341		3.245		1.654		197		107					

Datenquelle: 4.092 ausgewertete Statistikbögen

